Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 6 (1912)

Heft: 22

Artikel: Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens

[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Und was ist das?" "Dieser Leichnam!" "Was sagst du?"

"Ich fage, daß du ihm dein großes Tcha an den Hals legst. Da ich erst heute ins Gefäng= nis kam, kennt mich niemand, und der Tausch wird also von niemandem bemerkt. Lege dem Toten meine Kleider an, erkläre, daß ich mich ins Wasser gestürzt, und man wird der Sache nicht auf die Spur kommen."

"Es ist unmöglich", sagte ber Wächter.

"Ich gebe dir 100 Liangs!"

"Hundert Liangs!"

"Und ebensoviel diesen beiden Kameraden,

daß sie schweigen!"

"Die Sache ist abgemacht!" riefen die Matrosen. Der Faktor zahlte sie in Papieren auf den Hu=pu aus, und man schritt augenblicklich zum Wechseln der Aleider. Effendon zog den Rock des Ertrunkenen an, nahm die kleine Kassette (= Kästchen), die ihm die Matrosen gaben, und machte sich, so rasch er konnte, auf die Fersen. Er ging eine Zeitlang an der Borstadt hin; als er jedoch an das Mandschutor kam, versagten ihm seine Beine den Dienst und er mußte sich neben eine Laterne setzen, die den Eingang beleuchtete.

Nachdem er einige Augenblicke ausgeruht, erinnerte er sich der Kassette, die er trug, und öffnete sie. Wie die Matrosen gesagt, enthielt sie nichts als eine forgfältig verschlossene Bronze= flasche und einige Papiere. Die ersten, die er durchlas, enthielten Rezepte zu verschiedenen Giften nebst der Angabe ihrer Wirkung; das lette war ein an den Doktor Wang-ti gerichteter Brief, in welchem man ihn dringend bat, nach Peting zu kommen, "wegen des großen Planes, den man ihm mitgeteilt."

Effendon laß den Brief noch einmal und sann darüber nach, welcher Art der Plan sein möge, als er plötlich aufblickte und zwei Men= schen gewahrte, die einige Schritte vor ihm mit Laternen standen und ihn aufmerksam zu betrachten schienen. Der Faktor stand rasch auf und legte die Papiere eiligst in die Kassette; einer der Laternenträger jedoch, der näher ge= treten, hatte den Namen gelesen, der darauf eingravirt war.

"Er ist es", sagte er halblaut und gab dem

Rameraden ein Zeichen.

"Wer bist du und was willst du von mir?"

fragte Effendon verlegen.

"Beißest du nicht Wang-ti?" murmelte der Chinese.

"Was geht das dich an?" "Du bist Arzt?" "Bielleicht". "Und fommst von Lao?" "Run ?" "Wir sind von Fo-hu an dich abgesandt". "Fo=hu?" wiederholte Effendon zitternd.

(Schluß folgt.)

"Komm, er erwartet dich!"

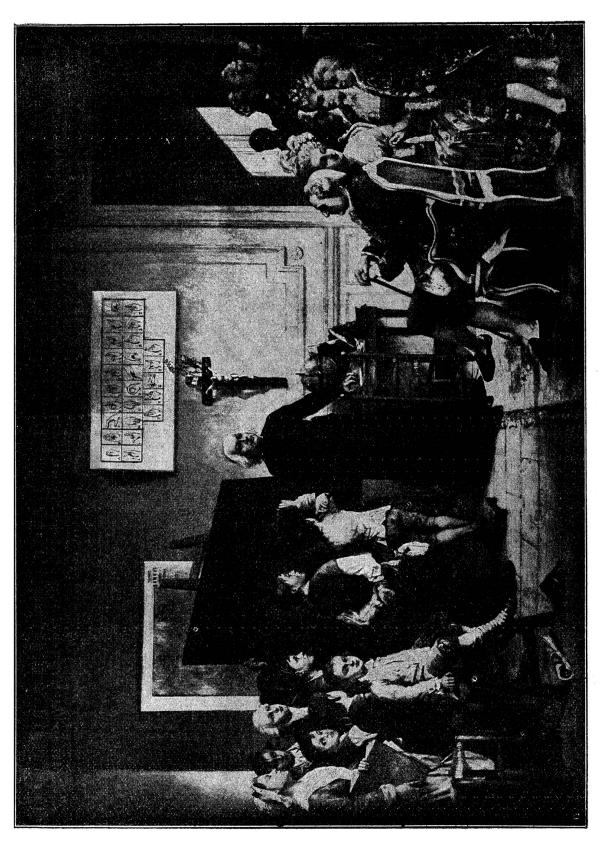
Zur Erinnerung an den Zweihundertjahr= Geburtstag des Abbé de l'Epée.

Dieser große Taubstummenfreund wurde am 25. November 1712 geboren. Zur Feier dieses nahenden Geburtstages und zu erneutem Gedächtnis an ihn führen wir unsern Lesern ein interessantes Bild vor, dessen Unterschrift das Uebrige sagt. Auch sei nochmals auf seinen Lebenslauf verwiesen, den unser Blatt schon gebracht hat, zuerst im Jahrgang 1909, Seite 65-71 und 74-75 unter "Die ersten Taubstummenlehrer in Europa" und zulett im Jahrgang 1912. Seite 83-84 und 90-91. unter "Die Schöpfer des Taubstummenunterrichts".

Der gegenwärtige Stand bes schweizerischen Tanbitummenwesens. (Schluß)

10. Altersheime, Greisenunterstützung.

Unter II., 3. nannten wir bereits das "Hir= zelheim", ein Afpl für taubstumme Frauen in Regensberg im Kanton Zürich, dessen Ankauf und Einrichtung rund 65,000 Franken betrugen und der vorhandene Betriebsfonds 24,000 Franken. Dieser kleine Fonds bedingt ein Vilegegeld von 1 Franken die Verson und den Tag. Aber die wenigsten Taubstummen können das leisten und die Armenbehörden können ihre Taubstummen anderswo billiger versorgen, ob auch geistig und seelisch besser, darnach fragen sie wenig. Das genannte Afyl wird von dem "Berein für das Hirzelheim" verwaltet und hat nach den Statuten den Zweck: "taubstumme Personen weiblichen Geschlechts aufzunehmen, die mindestens das 16. Lebensjahr überschritten haben und evangelischen Glaubens sind. In erster



König Ludwig XVI. und seine Gemahlin Marie Antoinette (sitzend) mit dem Daupbin (Kronprinzen) [binter ihnen stehend] zu Besuch in der Caubstummen-Schule des Abbés de l'Epée.

Die Kunde von dem wunderbaren Wirken des Abbés, der sich uneigennüßig alle Opser der Entbehrung auserlegte für die arm en Caubstummen, drang zum Chrone, und der König wollte sich selber von der Wahrheit überzeugen. Staunend über das, was er sah, sette er sosort dem Abbé eine Lebensrente von jährlich 6000 Franken aus. Nach dem Gemälde von conzague Privat, das im Bestaale der Caubstummen-Anstalt in Paris bängt.

Linie sind solche zu berücksichtigen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind. Schwer Kranke und dauernder Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen, beziehungsweise nicht behalten werden".

Es dient demnach nicht nur alten, sondern auch jungen Taubstummen, und das ist gut. Denn wie manche Mädchen können schon in jungen Jahren ihr Leben nicht oder nur halb bestreiten, die Gründe hiefür sind schon unter I., 7. genannt worden. Im Hirzelheim deukt man allen Ernstes daran, eine Haushaltungsschule einzurichten. Möge der vortreffliche Geschalte

danke zur Tat werden!

Weiter ist noch das unter II., 7. schon erwähnte Taubstummenheim in Turbenthal im Kanton Zürich aufzuweisen, das sogar frisch entlassene Zöglinge aufnimmt und im Jahr 1911 mit 6 männlichen Afplanten eröffnet wurde. Es ist eine Arbeits- und Zufluchtsstätte für Schwachbegabte, aber noch ungenügend fundiert. Man wünscht, dort auch

bald Mädchen aufnehmen zu können.

Endlich ist unser Taubstummenheimsonds (siehe unter II., 3.) auch in dieses Kapitel einzureihen, er wird fortwährend geäuffnet und beträgt zur Zeit 20,000 Franken. Sein Zweck ist nicht näher umschrieben. Unser Ideal ist ein schweizerisches Taubstummenheim für ganz oder halb erwerbsunsähige oder sonst fürsorgesbedürftige Männer jeden Alters und jeder Konsession mit Landwirtschaftsbetrieb, mit Lehrewerkstätten und Fortbildungsschule, Zusluchtsert sür Arbeitslose, überhaupt Zentralstelle der schweizerischen Taubstummenfürsorge, billiges

Ferienheim und Feierabendhaus. Unsere öffentlichen Verpflegungsanstalten (so= genannte Armenhäuser) beherbergen viele Taub= stumme, z. B. die bernischen allein 370, die zürcherischen 83 usw. Die meisten von diesen haben aber zu leiden unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung. Besondere Heime würden daher eine große Wohltat für solche bedeuten, wo sie mit ihresgleichen zusam= menleben, unter welchen sie sich nun einmal am wohlsten fühlen und gegenseitiges Berständnis finden, was schon ihr ohnehin schweres Leben bedeutend erleichtern würde. Nur Schwach= sinnige höheren Grades können sich in jeder anderen Anstalt wohl befinden, sofern es ihnen nur nicht an dem für sie Wichtigsten, an der Abung gebricht.

III. Forderungen.

In der ganzen Schweiz muß die Anzeigespflicht für Angehörige taubstummer, schulpflichstiger Kinder eingeführt werden.

Der Taubstummenunterricht darf nicht länger als ein Werk der Barmherzigkeit, sondern soll als eine Pflicht des Staates betrachtet werden. Diese Taubstummenschulen sollen daher von ihm ganz übernommen werden und haben dasselbe Recht an die Bundessubventionen, welche die Primarschulen der Vollsinnigen jährlich erhalten.

Man trenne die Schüler vielmehr nach ihrer geistigen Begabung und strebe mit Hilfe des Staates danach, daß jede Anstalt zum minsbesten Spezialklassen für Schwachbegabte für die ganze Schulzeit oder noch besser mehr Sonderanstalten für sie einrichte.

Es müssen Lehrwerkstätten für beide Gesichlechter und im Anschluß daran Fortbildungsschulen gegründet werden, am besten in Verbindung mit einer größeren Taubstummensanstalt.

Der Staat unterstütze die "Schweizerische Taubstummen-Zeitung"; welche als Fortbilsbungsblatt an Lehrlinge und bedürstige Taubstumme gratis verteilt wird, wie es längst Deutschland und Schweden mit ihren Taubsstummenblättern tun.

Der S. F. f. T. gründe so bald wie möglich Arbeitsheime für Töchter als Bewahranstalten, verbunden mit Haushaltungsschule usw.

Die Taubstummenvereine sind dahin zu restormieren, daß das geistige Leben weit mehr bevorzugt und gepflegt werde und es nicht bloß bei äußerer Geselligkeit und flacher Unterhalstung bei Bier oder Wein bleibe. Zum wenigsten sollte sich jeder Verein eine Lesebbliothek anschaffen oder Leseabende und belehrende Vorsträge veranstalten.

Da unsere Taubstummen es nicht vermögen, aus eigener Kraft das Wohl ihrer Schicksalsgenossen erheblich zu fördern, so sollten sie sich, wenn sie es können, freudig unserem S. F. f. T. anschließen, ganz besonders die Wohlhabenden unter ihnen, und die Taubstummenvereine als Kollektivmitglieder.

Für jeden Kanton sollte ein vollständiges Taubstummenpfarramt eingeführt werden, das zugleich der Vertreter und Versechter der Sache der erwachsenen Taubstummen wäre, während die Taubstummenanstalten für die Kinder zu sorgen haben.

Bei gerichtlichen Streitigkeiten Taubstummer

sollte stets ein Taubstummenlehrer oder Taubstummenpfarrer als Sachverständiger beigezogen oder der S. F. f. T. um Mitwirkung gebeten werden.

Der S. F. f. T. errichte baldigst für Männer und Frauen noch mehr Taubstummenheime, evangelische und katholische, welche alles in sich vereinigen, was unter II., 10. angeführt worden ist.

Ich schließe mit dem innigen Wunsch: Möchte boch dieser Vortrag reiche Frucht bringen in meinem schönen Vaterland, das die Natur so herrlich bedacht hat als Schatkästlein Europas!

Allerlei aus der Caubstummenwelt

Aus dem zwölften Bericht der Caubstummenpastoration im Kanton Bern vom Oftober 1911 bis September 1912. Mit Freuden machen wir den Taubstummenpastorationsbericht, denn das Berichtsjahr hat einen normalen, ruhigen Ver= lauf genommen. Allen Taubstummen ist es er= möglicht, mehrere Gottesdienste zu besuchen; fie tun es fleißig, und wir dürfen sagen: freudig und dankbar. Das Interesse der Hörenden für die Taubstummen ist infolge der Tätigkeit un= seres Predigers mächtig gewachsen. Der kan= tonale Fürsorgeverein hat innert Jahresfrist 1400 Mitglieder gewonnen, die sich zu einem jährlichen Beitrag im Minimum von 2 Franken verpflichtet haben. Der Verein ist jett schon so erstarkt, daß es ihm möglich ist, arme Taub= stumme, gerade so wie es not tut, zu unterstüten.

Es sind 18 Predigtzentren mit 51 Predigten. Zu den kleineren Predigtbezirken gehören Gstaad, Zweisimmen, Frutigen und Laupen, zu den größeren Thun, Stalden, Langenthal, Herzogens duchsee, Burgdorf und Langnau. Die Anwesensheit, in Prozentzahlen ausgedrückt, ist groß und beschämt vielerorts den Kirchenbesuch der Hörensden. Es gibt leider unter unsern Leuten solche, die sich vom Gottesdienst in der Kirche sernshalten und die Unzufriedenen spielen, weil sie am Prediger eins und anderes auszuseßen wissen; so schreibt Herr Sutermeister unterm 19. Mai: "Auch in unserer Heerde haben wir räudige Schase und wir müssen Obacht geben, daß sie keine anderen anstecken".

Angenehm und freudig wurden die Taubstummen in Herzogenbuchsee, 17. Dezember, als sie nach der Predigt ins Bewirtungslokal traten, durch einen großen, von der Pfarrsamilie prächs

tig geschmückten Weihnachtsbaum überrascht; bei demselben standen die Töchter der dortigen Haushaltungsschule und sangen Weihnachts= lieder. Wenn diese auch nicht zu den Ohren der Taubstummen gelangten, so hatten sie doch ihre helle Freude an der Veranstaltung. Die Gemeinde Herzogenbuchsee übernimmt immer in freundlicher Weise die Erfrischung der taub= stummen Predigtbesucher. In Frutigen, 24. De= zember, stellte der Kaffecwirt Wüller das Lokal und seinen eigenen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Der Predigt wohnten der Bahnvorstand von Mülenen und seine Frau bei und betätigten sich nachher an der Christbaumfeier. In Biel, 31. Dezember, überließ der Blaufreuz-Verein seinen großen Weihnachtsbaum. Die Weihnachts= geschenke wurden auch diesmal von den gleichen Firmen, die schon im letten Bericht angeführt sind, gütigst verabfolgt und Frau M. im Dähl= hölzli legte 10 Fr. bei; Frau Sch. in G. spen= dete zu den zwei dortigen Kollationen je 10 Fr. Herr Sutermeister verzeigt viermal Besuche der Predigt durch Taubstummenlehrer und den Präsidenten des Komitees, und erfreute sich mehrmals der Anwesenheit des Ortspfarrers.

Allen diesen sei für ihre Gaben und persönliche Teilnahme, durch die sie unsere Schutzbesohlenen erfreuten und ihre Liebe für die Taubstummensache bekunden, herzlich gedankt.

Die Austeilung des Abendmahls, wobei der Ortsgeistliche bereitwillig mitwirkte, erfolgte an den heiligen Sonntagen. Die heilige Hand-lung machte sichtbar tiesen Eindruck auf die Anwesenden.

Nach Schluß jedes Gottesdienstes sammelt ein Taubstummer Gaben für das Taubstummensheim; begreislich findet der Witwe Scherstein Nachahmung; immerhin wurden 222 Fr. zussammengelegt. Herr Sutermeister versucht auf allerlei Art seine Taubstummen zu interessieren, so hat er mehrmals seine kleine Gemeinde photographiert und ihr dadurch Freude gemacht.

Die alssonntägliche Predigt und anschließende Unterhaltung während der Bewirtung und bis zum Abgang der Bahnzüge bringt ein ordentliches Maß Arbeit, mehr aber noch verusachen die Hausbesuche große Anstrengung. Da muß oft ein weiter Weg gemacht werden, um in einem entlegenen Haus einem traurigen, sich verlassen fühlenden Herzen Ausmunterung und Trost zu bringen. Das Unterbringen von Stellenlosen bietet große Schwierigkeiten; unser Prediger und seine Frau schenen keine Mühe, um Erfolg zu erzielen; gelingt es nicht beim ersten,